

## Mitgliederinformation Nr. 3 / 2021

### An die Versicherten, Selbständigerwerbenden und Arbeitgeber der Pensionskasse Berner Notariat und Advokatur

Bern, Dezember 2021

Sehr geehrte Versicherte  
Sehr geehrte Arbeitgeber

Mit diesem Schreiben orientieren wir Sie über die aktuelle Situation der PK N&A und über diverse Entscheide des Stiftungsrats und Anpassungen per 1.1.2022.

#### **Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2021 sowie ab 1. Januar 2022**

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2021 entschieden, die Altersguthaben der am 31.12.2021 versicherten Personen für das Kalenderjahr 2021 mit **10.00%** zu verzinsen. Zum Vergleich: Der vom Bundesrat festgesetzte BVG-Mindestzinssatz im Jahr 2021 liegt bei 1.0%. Damit werden die Altersguthaben der Aktiven Versicherten ein weiteres Mal überdurchschnittlich verzinst. Die Verzinsung der Altersguthaben lag in den letzten 5 Jahren (2016 bis 2020) bereits jeweils deutlich über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz.

Der BVG-Mindestzinssatz per 1.1.2022 bleibt unverändert bei 1.0%. Obwohl dieser Zinssatz lediglich auf den Altersguthaben des BVG-Obligatoriums geschuldet ist, hat der Stiftungsrat entschieden, die Altersguthaben von Versicherten, die während des Jahres 2022 pensioniert werden oder austreten, gesamthaft (d.h. obligatorischer und überobligatorischer Teil) für die entsprechende Periode mit dem Zinssatz von 1.0% zu verzinsen.

#### **Anpassung Vorsorgereglement**

Wie wir Sie im September 2021 informiert haben, werden per 1.1.2022 verschiedene Anpassungen im Vorsorgereglement per 1.1.2022 (Rentenplan und BVG-Minimalplan) vorgenommen. Zusammengefasst handelt es sich um folgende Änderungen:

##### **Rentenplan:**

- Senkung Umwandlungssatz und Einführung variable Altersrente
- Einkauf vorzeitige Pensionierung
- Anpassungen infolge IV-Revision

##### **BVG-Minimalplan:**

- Senkung Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich
- Anpassungen infolge IV-Revision

Bezüglich den Details zu den Änderungen verweisen wir auf die Mitgliederinfo vom September 2021, welche auch auf der Homepage [www.pkna.ch](http://www.pkna.ch) abrufbar ist.

Die geänderten Vorsorgereglemente, welche per 1.1.2022 in Kraft treten, werden Ende Dezember 2021 auf der Homepage [www.pkna.ch](http://www.pkna.ch) zur Verfügung stehen.

---

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen alles Gute, viel Erfolg und Befriedigung und vor allem gute Gesundheit im kommenden Jahr 2022.

Freundliche Grüsse

Für den Stiftungsrat der  
PENSIONSKASSE BERNER  
NOTARIAT UND ADVOKATUR



Claude Monnier  
Präsident des Stiftungsrates

Geschäftsstelle der PK N&A



Gaby Blees  
Geschäftsführung PK N&A